

## Generalversammlung



Schwangere noch über Menschen mit psychischen oder geistigen Behinderungen zu verhängen;

e) die Zahl der Straftatbestände, für die die Todesstrafe verhängt werden kann, zu verringern;

f) ein Moratorium für Hinrichtungen in Kraft zu setzen mit dem Ziel, die Todesstrafe abzuschaffen;

6. fordert die Staaten, die die Todesstrafe abgeschafft haben, sie nicht wieder einzuführen, und ermutigt sie zur Weitergabe ihrer einschlägigen Erfahrungen;

7. fordert die Staaten, die dem Zweiten Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe nicht beigetreten sind oder es noch nicht ratifiziert haben, dies zu erwägen;

8. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

9. beschließt diese Frage auf ihrer einundsiebzigsten Tagung unter dem Punkt „Förderung und Schutz der Menschenrechte“ weiter zu behandeln.

73. Plenarsitzung  
18. Dezember 2014